

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-177-21			
	AZ:	2.1-sa			
	Datum:	05.02.2021			
	Amt:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
15.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten					
15.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow					
15.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen					
16.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf					
16.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen					
17.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
17.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow					
19.02.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
01.03.2021 Wirtschaftsausschuss					
08.03.2021 Sozialausschuss					
15.03.2021 Tourismusausschuss					
25.03.2021 Hauptausschuss					
26.03.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow					
15.04.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2020/2021					

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2020/2021

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

2020	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge einschließlich des 1.Nachtrages	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.886.300,00 €			18.886.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	19.260.000,00 €			19.260.000,00 €
außerordentliche Erträge	136.500,00 €			136.500,00 €
außerordentliche Aufwendungen	170.000,00 €			170.000,00 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	21.906.200,00 €			21.906.200,00 €
die Auszahlungen	20.900.300,00 €			20.900.300,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.732.900,00 €			16.732.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.305.200,00 €			16.305.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.173.300,00 €			5.173.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.471.300,00 €			4.471.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	123.800,00 €			123.800,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge einschließlich des 1.Nachtrages	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.276.300,00 €		268.700,00 €	17.007.600,00 €
ordentliche Aufwendungen	18.894.000,00 €	322.400,00 €		19.216.400,00 €
außerordentliche Erträge	494.100,00 €			494.100,00 €
außerordentliche Aufwendungen	196.900,00 €			196.900,00 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	19.338.900,00 €	543.000,00 €	268.700,00 €	19.613.200,00 €
die Auszahlungen	20.920.900,00 €	1.345.400,00 €	0,00 €	22.266.300,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.098.300,00 €		268.700,00 €	14.829.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.387.700,00 €	322.400,00 €		16.710.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.240.600,00 €	543.000,00 €		4.783.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.410.400,00 €	1.023.000,00 €		5.433.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	122.800,00 €			122.800,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unverändert bei

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

360.000 € (für 2022)

festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, bleiben unverändert.

§ 5 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht geändert und
 - b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen nicht geändert.

§ 6
Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Keine Änderungen.

§ 7
Bewirtschaftungsregeln

Keine Änderungen.

§ 8
Stellenplan

Der als Anlage dem 2. Nachtrag zum Haushaltsplan beigefügte geänderte Stellenplan ist einzuhalten. Stellen mit einem KW-Vermerk sind bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht neu zu besetzen.

Vetschau/Spreewald, den

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Erlass einer 2. Haushaltsnachtragssatzung für den DHH 2020/2021 war zu erarbeiten, da sich wesentliche Veränderungen zum einen bei den Erträgen und Aufwendungen und zum anderen bei den investiven Ein- und Auszahlungen ergeben haben.

Detaillierte Ausführungen hierzu sind im Vorbericht zum 2. Nachtrag des Haushaltsplanes für den DHH 2020/2021 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X JA	
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Der in der Anlage dargestellte Vorbericht enthält sämtliche Erläuterungen des 2. Nachtrags zum Haushaltsplan des DHH 2020/2021.

- Anlagen: Vorbericht
Ergebnisplan
Finanzplan
Teilhaushalte (geänderte)
Anlagen (geänderte)

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------